

## Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenbüro  
Auskunft erteilt: Frau Allamode  
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032  
Telefax: 0641 306-2033  
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 25.10.2023

### Niederschrift

der 19. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
am Donnerstag, dem 05.10.2023,  
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.  
Sitzungsdauer: 18:00 - 23:02 Uhr

#### Anwesend:

##### Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Klaus-Dieter Grothe  
Herr Joachim Grußdorf                      Stadtverordnetenvorsteher  
Herr Dr. Moritz Florian Jäger  
Frau Christiane Janetzky-Klein  
Herr Martin Klußmann  
Herr Martin Kirsch  
Herr Fabian Mirolid-Stroh  
Frau Edith Nürnberger  
Herr Stergios Svolos  
Frau Dr. Bettina Speiser                      (ab 18:45 Uhr)  
Frau Vera Strobel  
Herr Reza Veissi  
Frau Dr. Anette Wasmus-  
Arnold  
Frau Lea Ruth Weinel-Greilich  
Frau Jana Widdig  
Herr Michel Zörb

##### Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Volker Bouffier  
Frau Anja Verena Helmchen  
Herr Klaus Peter Möller  
Herr Michael Oswald                      (ab 18:15 Uhr)  
Herr Konstantin Pfeffer                      (ab 18:10 Uhr)  
Herr Thiemo Roth  
Frau Kathrin Schmidt  
Herr Markus Schmidt  
Herr Randy Uelman

Frau Christine Wagener  
Herr Carsten Zörb

(ab 18:45 Uhr)

**Stadtverordnete der SPD-Fraktion:**

Frau Katarzyna Bandurka  
Frau Marianne Beukemann  
Herr Michael Borke  
Frau Nina Heidt-Sommer  
Frau Eva Janzen  
Herr Kamyar Mansoori  
Frau Stefanie Kraft  
Herr Christopher Nübel  
Herr Zeynal Sahin  
Herr Frank Walter Schmidt

(ab 18:15 Uhr)

**Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:**

Herr Ali Al-Dailami  
Herr Stefan Klaus Häbich  
Frau Cornelia Mim  
Frau Melanie Tepe

**Stadtverordnete der Gigg+Volt-Fraktion:**

Herr Walter Bien  
Herr Lutz Hiestermann  
Herrn Finn Becker  
Herr Johannes Rippl  
Herr Frank Schuchard

**Stadtverordnete der AfD-Fraktion:**

Herr Thomas Biemer

**Stadtverordnete der FDP-Fraktion:**

Herr Dominik Erb  
Frau Manuela Giorgis  
Herr Dr. Klaus Dieter Greilich

**Stadtverordnete der FW-Fraktion:**

Herr Günter Helmchen  
Frau Pia Mauthe

**Stadtverordnete Die Partei:**

Frau Andrea Junge  
Herr Darwin Walter

**Stadtverordnete:**

Frau Martina Lennartz

**Vom Magistrat:**

Herr Frank-Tilo Becher	Oberbürgermeister	
Herr Alexander Wright	Bürgermeister	
Herr Francesco Arman	Stadtrat	
Frau Gerda Weigel-Greilich	Stadträtin	
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin	
Frau Monika Heep	Stadträtin	(bis 21:53 Uhr)
Frau Lara Herrlich	Stadträtin	
Frau Dorothe Küster	Stadträtin	
Herr Dr. Markus Labasch	Stadtrat	
Herr Andreas Schaper	Stadtrat	
Frau Leonie Schikora	Stadträtin	
Herr Martin Schlicksupp	Stadtrat	
Herr Michael Uwe Seibert	Stadtrat	

**Von der Verwaltung:**

Herr Dr. Jan Labitzke	Dezernat I
-----------------------	------------

**Vom Ausländerbeirat:**

Frau Eden Tesfaghiorghis

**Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:**

Herr Steffen Bieber-Diegel	Büroleiter, Schriftführer
Frau Andrea Allamode	Stellv. Schriftführerin

**Entschuldigt:**

Herr Frederik Bouffier	CDU-Fraktion
Herr Yassine Tamir	AfD-Fraktion
Frau Sandra Weegels	AfD-Fraktion
Herr Andreas Lenzer	FW-Fraktion
Herr Heiner Geißler	Stadtrat
Frau Elke Koch-Michel	Stadträtin
Frau Annabel Spencer	Stadträtin

**Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Er teilt mit, dass Herr Maximilian Würtz sein Stadtverordnetenmandat zum 11.08.2023 niedergelegt hat. Für ihn ist der nächste Bewerber **Herr Walter Bien** nachgerückt.

Sodann stellt **Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf** fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

**Stadträtin Weigel-Greilich** teilt mit, der Magistrat stelle die Vorlage STV/1678/2023 - *Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 51 - Leistungen nach dem Bundesteilhabegesetz* – in der Beratung und Beschlussfassung bis zur nächsten Stadtverordnetenversammlung zurück.

**Stv. Hiestermann** erklärt für die Fraktion Gigg+Volt, dass die Anfragen ANF/1577/2023, ANF/1578/2023, ANF/1579/2023 und ANF/1580/2023 (TOP 20.1 – 20.3 und 20.5) sowie der Antrag STV/1704/2023 (TOP 16) bis zur nächsten Stadtverordnetenversammlung zurückgestellt werden.

**Stv. K. Schmidt**, CDU-Fraktion, stellt den Dringlichkeitsantrag „Konjunkturprogramm für die Innenstadt“ und spricht kurz für die Dringlichkeit.

Niemand spricht gegen die Dringlichkeit, somit ist dem Dringlichkeitsantrag stattgegeben und dieser wird als neuer TOP 20 behandelt.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentliche Sitzung:**

1. Verleihung des Umweltschutz- und Klimaschutzpreises 2023

#### **Teil A:**

2. Fragestunde
  - 2.1. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Biemer vom 21.09.2023 ANF/1710/2023  
- Artenschutz in der Bergkaserne -
  - 2.2. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom ANF/1712/2023  
24.09.2023 - Umsetzung von  
Stadtverordnetenbeschlüssen durch den Magistrat -

- 2.3. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Wagener vom 26.09.2023 - Ausstehendes Prüfungsergebnis zur Errichtung von Tiny-Houses - ANF/1716/2023
- 2.4. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Rippl vom 26.09.2023 - Jahresabschluss 2022 - ANF/1717/2023
- 2.5. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Hiestermann vom 26.09.2023 - Stellungnahme des Revisionsamts zur Vorlage Nr. 1678/2023 - ANF/1718/2023

**Teil B** (Wahlen, Benennungen, Anträge auf Einrichtung eines Wahlausschusses und auf Abberufung, eine Aussprache ist möglich):

3. Verleihung der Ehrenbezeichnung Stadtältester - Antrag des Magistrats vom 10.07.2023 - STV/1611/2023
- 3.1. Aushändigung einer Urkunde zur Verleihung der Ehrenbezeichnung Stadtältester sowie einer Silbernen Ehrenplakette der Universitätsstadt Gießen und der entsprechenden Verleihungsurkunde

**Teil C** (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

4. Bericht des Oberbürgermeisters zu bisherigen Gesprächen im Kontext des Eritrea-Festivals
5. Jahresabschluss der MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe 2022 -Antrag des Magistrats vom 04.09.2023- STV/1634/2023
6. Einstellung des Umlegungsverfahrens „In der Roos“ - Antrag des Magistrats vom 12. Juni 2023 - STV/1547/2023
7. Bebauungsplan GI 05/18 „Rodheimer Straße-West“; **hier:** 3. Entwurfsbeschluss zur erneuten Offenlage - Antrag des Magistrats vom 22.08.2023 - STV/1652/2023
8. Vorhabenbezogene 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. GI 03/17 "Ehemaliges Motorpool-Gelände"; **hier:** Entwurfsbeschluss zur Offenlegung - Antrag des Magistrats vom 29.08.2023 - STV/1660/2023

- |     |  |  |
|-----|--|--|
| 9.  | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. GI 04/33<br>"Schiffenberger Weg 21 + 23"; <b>hier:</b> Annahme- und<br>Einleitungsbeschluss<br>- Antrag des Magistrats vom 30.08.2023 -                                  | STV/1661/2023                              |
| 10. | Errichtung eines Gefahrenabwehrzentrums,<br>Stolzenmorgen 19, 35394 Gießen; <b>hier:</b> Aktualisierung<br>des Bau- und Finanzierungsbeschlusses vom 12.11.2020;<br>- Antrag des Magistrats vom 30.08.2023 - | STV/1662/2023                              |
| 11. | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß<br>§ 100 HGO - Amt 65 - Sporthalle Liebigschule<br>- Antrag des Magistrats vom 04.09.2023   | STV/1666/2023                              |
| 12. | Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Aus-<br>zahlung gemäß § 100 HGO - Amt 51 - Leistungen nach<br>dem Bundesteilhabegesetz<br>- Antrag des Magistrats vom 05.09.2023 -                              | STV/1678/2023<br><b>- Zurückgestellt -</b> |
| 13. | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß<br>§ 100 HGO - Amt 67 - Umgestaltung Außenanlage<br>Herderschule<br>- Antrag des Magistrats vom 08.09.2023  | STV/1683/2023                              |
| 14. | Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024;<br><b>hier:</b> Einbringung durch den Magistrat<br>- Antrag des Magistrats vom 05.09.2023 -   | STV/1672/2023                              |

**Teil E** (Anträge/Anfragen der Stadtverordneten/Fraktionen, die **mit** Aussprache behandelt werden):

- |     |  |  |
|-----|--|--|
| 15. | Moratorium (Verkehrsversuch)<br>- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 11.09.2023 -   | STV/1671/2023                              |
| 16. | Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses zum Thema<br>"Verkehrsversuch Anlagenring"<br>- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 11.09.2023 - | STV/1704/2023<br><b>- Zurückgestellt -</b> |
| 17. | Sofortiger Rückbau des Verkehrsversuchs<br>- Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 24.09.2023 -  | STV/1715/2023                              |
| 18. | Gemeinsame Sondersitzung des HFWRDE- und des SWI-<br>Ausschusses<br>- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 12.09.2023 -                       | STV/1685/2023                              |

19. Innenstadtkonzept und Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Gießen 2023  
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 12.09.2023 - STV/1686/2023
20. Konjunkturprogramm für die Innenstadt  
- Dringlichkeit der CDU-Fraktion vom 04.10.2023 - STV/1724/2023
21. Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO
- 21.1. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Rippl vom 20.06.2023 - Fernwärme in Gießen -; **hier:** Antwort des Magistrats vom 01.08.2023 ANF/1577/2023  
- Zurückgestellt -
- 21.2. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Rippl vom 20.06.2023 - Kommunales Energiemanagement -; **hier:** Antwort des Magistrats vom 21.07.2023 ANF/1578/2023  
- Zurückgestellt -
- 21.3. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Rippl vom 20.06.2023 - Einkauf von Erdgasbussen durch die MIT.BUS -; **hier:** Antwort des Magistrats vom 28.07.2023 ANF/1579/2023  
- Zurückgestellt -
- 21.4. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Hiestermann vom 04.07.2023 (eingegangen am 05.07.2023) - Musikschule Gießen -; **hier:** Antwort des Magistrats vom 30.08.2023 ANF/1608/2023
- 21.5. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Rippl vom 20.06.2023 - Kunstrasenplätze im Stadtgebiet -; **hier:** Antwort des Magistrats vom 12.07.2023 ANF/1580/2023  
- Zurückgestellt -
- 21.6. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Hiestermann vom 04.07.2023 (eingegangen am 05.07.2023) - Befragungen von Mitarbeitern der Stadtverwaltung; **hier:** Antwort des Magistrats vom 13.07.2023 ANF/1609/2023
- 21.7. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Hiestermann vom 04.07.2023 (eingegangen am 05.07.2023) - Barrierefreie Wohnungen in Gießen -; **hier:** Antwort des Magistrats vom 15.08.2023 ANF/1610/2023
- 21.8. Anfrage gem. § 28 GO der Stv. K. Schmidt vom 12.07.2023 (eingegangen am 12.07.2023) - Kosten des Verkehrsversuchs in der Stadt Gießen -; **hier:** Antwort des Magistrats vom 04.10.2023 ANF/1617/2023

- 21.9. Anfrage gem. § 28 GO der Stv. K. Schmidt vom ANF/1621/2023  
14.07.2023 (eingegangen am 19.07.2023) -  
Verkehrsversuch in der Stadt Gießen -; **hier:** Schreiben des  
Magistrats vom 04.10.2023
22. Verschiedenes
- 22.1. Anfrage gem. § 29 GO des Stv. Hiestermann vom ANF/1720/2023  
29.09.2023 - Stellungnahme Revisionsamt -
- 22.2. Anfrage gem. § 29 GO des Stv. F. Bouffier vom ANF/1722/2023  
25.09.2023 - Personalkosten Verkehrsversuch -
23. – Nicht öffentliche Sitzung
- 26.
27. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden  
sind (§ 52 HGO)

### Abwicklung der Tagesordnung:

#### Öffentliche Sitzung:

#### 1. Verleihung des Umweltschutz- und Klimaschutzpreises 2023

**Stadtverordnetenvorsteher Großdorf** überreicht den Umweltschutz- und Klimaschutzpreis 2023 an die nachstehenden zwei Preisträger:

- Waldkindergarten am Schiffenberg
- Kleingartenverein Waldbrunnenweg

Außerdem erhält Herr Matthias Korn (Ornithologe) einen Ehrenpreis für sein 40 jähriges berufliches und vor allem ehrenamtliches Engagement im Umweltschutz.

**Stadtverordnetenvorsteher Großdorf** gratuliert den Preisträgern im Namen der Stadtverordnetenversammlung recht herzlich.

#### Teil A:

#### 2. Fragestunde

- 2.1. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Biemer vom 21.09.2023 - ANF/1710/2023  
Artenschutz in der Bergkaserne -

**Anfrage:**

In der Begründung zum Bebauungsplan sind im Kapitel 4 unter Artenschutz Seite 31

- Absatz 5) für den Haussperling im betrachteten Gebiet als vorgezogene Erhaltungsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen\*) vor Abriss der Gebäude 5 Nisthilfen anzubringen. Die Standorte sind rechtzeitig mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.
- Absatz 6) im WA 1 (Osteil) an drei Gebäude je zwei Nisthilfen für den Mauersegler mit einzuplanen und umzusetzen.

**Vor diesem Hintergrund bitte ich um die schriftliche und mündliche Beantwortung der folgenden Frage:**

*„Wo wurden im Bereich der Bergkaserne die Nisthilfen für die Haussperlinge und die Mauersegler angebracht?“*

**Antwort Stadträtin Weigel-Greilich:** *„Die Vorhabenträger sind ihren Verpflichtungen bislang noch nicht nachgekommen.“*

**1. Zusatzfrage:** *„Welche Absprachen gab es zwischen dem Bauunternehmen und der unteren Naturschutzbehörde zum Anlegen der Nisthilfen?“*

**Antwort Stadträtin Weigel-Greilich:** *„Die Anbringung der Haussperlingsnistkästen ist Bestandteil eines städtebaulichen Vertrags der Stadt mit dem Vorhabenträger. Zudem hat die untere Naturschutzbehörde die Anbringung der Nisthilfen den Vorhabenträgern per naturschutzrechtlichem Bescheid auferlegt.“*

**2. Zusatzfrage:** *„Betreibt die untere Naturschutzbehörde ein Monitoring der Artenschutzmaßnahmen, um mit den Eigentümern die Artenschutz- und Naturschutzmaßnahmen bei Bedarf anzupassen?“*

**Antwort Stadträtin Weigel-Greilich:** *„Ein Monitoring der artenschutzrechtlichen Auflagen und Maßnahmen wird im Rahmen der personellen und finanziellen Ausstattung durch die untere Naturschutzbehörde durchgeführt. Bei Bedarf werden Maßnahmen nachgebessert und angepasst sowie bei Nichterfüllung Verwaltungsverfahren eingeleitet.“*

**2.2. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom  
24.09.2023 - Umsetzung von  
Stadtverordnetenbeschlüssen durch den Magistrat -**

---

**ANF/1712/2023**

**Anfrage:**

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im Juli 2022 hat die Stadtverordnetenversammlung einen ursprünglich von der FDP-Fraktion eingebrachten Antrag zum Gießen- Pass beschlossen (STV/0885/2022). Nach diesem Beschluss sollte eine Erweiterung des Kreises der Berechtigten für einen Gießen- Pass u.a. um Bezieherinnen und Bezieher von Wohngeld geprüft und eine Erweiterung von Leistungen für Gießen- Pass – Besitzer umgesetzt werden. Im aktuell gültigen städtischen Merkblatt zum Gießen Pass vom März 2023 ist beides nicht umgesetzt. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat mit der Bitte um anschließend auch schriftliche Beantwortung:**

*„Welchen Zeitraum hält der Magistrat für angemessen, Beschlüsse der*

*Stadtverordnetenversammlung umzusetzen?“*

**Antwort Stadtrat Arman:** *„Grundsätzlich sollten Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung möglichst zeitnah umgesetzt werden. In diesem konkreten Fall hat kurz nach der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung auf Bundes- und Länderebene die politische Diskussion um die Einführung des Deutschlandtickets begonnen. Eine Anpassung der Gießen-Pass-Satzung sollte daher auch die Auswirkungen dieser neuen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Diese Anpassung ist aktuell in Vorbereitung, in der entsprechenden Beschlussvorlage wird auch auf den Antrag STV/0885/2022 eingegangen werden.“*

**1. Zusatzfrage:** *„Ist dem Magistrat bewusst, dass durch seine bisherige Untätigkeit bei der Umsetzung dieses Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung nicht nur zahlreiche aktuelle Gießen Pass – Inhaber, sondern auch potentiell zusätzlich Anspruchsberechtigte einen für diese beträchtlichen finanziellen Schaden erlitten haben und welche Konsequenzen beabsichtigt er deshalb daraus zu ziehen?“*

**Antwort Stadtrat Arman:** *„Bei der Einschätzung, dass der Magistrat in dieser Sache bislang untätig geblieben ist, handelt es sich um eine Beurteilung, die sich alleine an einer Neugestaltung der Gießen-Pass-Satzung orientiert. Ich verweise diesbezüglich auf den STV/1568/2023, der die künftigen Vergünstigungen nach Einführung des Deutschlandtickets beschreibt. Bei dem hier gegenständlichen Beschluss STV/0885/2022 handelt es sich um einen Prüfauftrag, der sich darauf richtet, verschiedene denkbare Verbesserungen auf ihre Umsetzbarkeit hin zu überprüfen. Hieraus lässt sich nicht direkt auf einen finanziellen Schaden Einzelner schließen. Die Betrachtung eines etwaig entstandenen finanziellen Schadens für tatsächliche und potentielle Anspruchsberechtigte müsste sich auf ein Prüfergebnis beziehen, das zu Gunsten einer entsprechenden Neuregelung ausgefallen ist.“*

**2. Zusatzfrage:** *„Welche weiteren Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung seit der Kommunalwahl 2021 wurden vom Magistrat bislang nicht ausgeführt und wird dieser Mangel bis zum Ende dieses Jahres behoben werden?“*

**Antwort Stadtrat Arman:** *„Da ihre Frage sehr unspezifisch ist, und wichtige Aspekte offenlässt, wie beispielsweise auf welche Art von Beschlüssen sie sich beziehen und was genau mit ‚ausgeführt‘ gemeint ist, kann diese Frage so nicht beantwortet werden.“*

**3. Zusatzfrage für die Fraktion:** *„Ist Ihnen bewusst, dass Sie im Moment nicht ganz richtig gesagt haben, es handelt sich nicht um einen Prüfantrag sondern hier heißt es ausdrücklich: ‚Des Weiteren soll der Gießen-Pass durch folgende Leistungen erweitert werden, Ermäßigungen im Leihfahrradsystem, Bezuschussung von bei der Anschaffung eines Fahrrades für Kinder und Jugendliche, Bezuschussung von Schwimmkursen, Reduzierung der Dauerfahrkarten für Gießen-Pass Besitzer auf 20 % des RMV-Preises‘. Das ist kein Prüfantrag sondern ein Auftrag. Vielen Dank.“*

**Stv. Dr. Greilich** beantragt im Protokoll festzuhalten, dass eine Antwort auf die 3. Zusatzfrage durch Stadtrat Arman nicht erfolgt.

## **26.09.2023 - Ausstehendes Prüfungsergebnis zur Errichtung von Tiny-Houses -**

---

### **Anfrage:**

Am 18.11.2021 wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung die Vorlage STV 0379/2021 (Tiny-Houses) einstimmig beschlossen.

*„Wie sieht das Ergebnis der Prüfung aus, ob, wie und zu welchen Bedingungen die Errichtung von Tiny-Houses (mobil/fest) in Gießen ermöglicht werden kann?“*

**Antwort Stadträtin Weigel-Greilich:** *„Für Tiny-Houses, im Sinne minimierter und auf die Bedürfnisse bestimmter Zielgruppen bzw. Wohnstile ausgerichteter, mobiler oder stationärer Wohnformen, gibt es im deutschen Planungs- (BauGB) sowie hessischen Baurecht (HBO) keine speziellen Regelungen. Daher werden auch diese baulichen Anlagen im Regelfall wie übliche Wohngebäude behandelt.*

*In den letzten Jahren gab es in der Gießener Bauverwaltung maximal 10 informelle diesbezügliche Anfragen von Bauwilligen. Eine (daraus resultierende) Realisierung eines Tiny-Houses im Stadtgebiet ist aber nicht bekannt. Bisher erfolgten*

- a) *in 2021 eine grundsätzliche Prüfung der baurechtlichen Rahmenbedingungen und geeigneter Standorte für eine Gemeinschafts-Ansiedlung von Tiny Houses im Stadtgebiet sowie*
- b) *seit 2022 auch mehrere Beratungen mit Architekten und Eigentümern, die diese Wohnform in Gießen (für Dritte) etablieren wollen. Eine Vermittlung städtischer Flächen erfolgte aber bisher nicht.*

*Als bisheriges Prüfergebnis des Magistrates wird festgehalten, dass auch diese besondere Wohnform grundsätzlich in Gießen begrüßt und unterstützt wird, wenn sich bei konkreten Anfragen der jeweilige Bau- und Wohnwunsch mit den baurechtlichen Rahmenbedingungen auf dem jeweils angefragten Baugrundstück vereinbaren lässt und die Stadt selbst keinerlei einzelne, geeignete Baugrundstücke für diese Wohnform zur Verfügung stellen kann.*

**1. Zusatzfrage:** *„Zu welchem Ergebnis ist die Prüfung gekommen, ob die Universitätsstadt ggfls. die benötigten Flächen zur Verfügung stellen kann.“*

**Antwort Stadträtin Weigel-Greilich:** *„Der Magistrat kann derzeit und absehbar keine städtischen Grundstücke oder Flächen zur Realisierung von Tiny Houses oder einer derartigen Gemeinschaftsanlage bereitstellen.“*

## **2.4. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Rippl vom 26.09.2023 - ANF/1717/2023 Jahresabschluss 2022 -**

---

### **Anfrage:**

In der Sitzung des HFWRDE-Ausschusses am 25.9.2023 wurde im Rahmen der Diskussionen über die Vorlage Nr. 1678/2023 vom Leiter des Jugendamts ausgeführt, dass es sich bei 1,8 Mio. € der in der Vorlage beantragten überplanmäßigen Aufwendungen von 2,6 Mio. € um Aufwendungen aus dem Jahr 2022 handele.

**Hierzu frage ich den Magistrat:**

*„Kann der Jahresabschluss 2022 unter Berücksichtigung der o. g. Aussage des Leiters*

*des Jugendamts als vollständig bezeichnet werden?“*

**Antwort Bürgermeister Wright:** *„Ja, der Jahresabschluss 2022 kann als vollständig bezeichnet werden. Im Rahmen des Jahresabschlusses können nur diejenigen Informationen herangezogen werden, die bis zum Bilanzstellungsstichtag bekannt waren. Der Jahresabschluss 2022 wurde durch den Magistrat am 24.04.2023 aufgestellt. Bis zu diesem Zeitpunkt war der betreffende Sachverhalt nicht bekannt. Im Rahmen dieser Antwort muss es auch dahinstehen, ob die hier relevanten Vorgänge in den Jahresabschluss 2022 hatte einbezogen werden müssen. Die Frage der Berücksichtigung im Rahmen des Jahresabschlusses ist auch zu trennen von dem haushaltsrechtlichen Vorgang der Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung gem. § 100 HGO.“*

**1. Zusatzfrage:** *„Wenn nein, welche rechtlichen Konsequenzen hat es, dass der Jahresabschluss 2022 nicht vollständig ist?“*

**Antwort Bürgermeister Wright:** *„Obwohl ich die erste Frage mit ‚Ja‘ beantwortet habe, möchte ich auf diese Frage eingehen, mich bei meiner Antwort aber allgemein fassen und nicht auf diesen Vorgang direkt beziehen: Wenn Vorgänge im Rahmen der Jahresabschlusserstellung nicht nach den rechtlichen Vorgaben behandelt worden sind oder nicht behandelt werden konnten - aus welchen Gründen auch immer - dann ist dies im Rahmen der Prüfung durch das Revisionsamt festzustellen. Es obliegt dann dem Revisionsamt im Rahmen seiner Berichterstattung auf diesen Vorgang hinzuweisen und diesen Bericht an die Stadtverordnetenversammlung zu erstatten. Die Entscheidung über die Entlastung des Magistrats zu dem jeweiligen Jahresabschluss trifft dann die Stadtverordnetenversammlung.“*

*Das Revisionsamt hat im Rahmen seiner Berichterstattung ein zusammenfassendes Ergebnis zu dem Jahresabschluss festzustellen. Bei betragsmäßig feststellenden Abweichungen kommen z. B. Einschränkungen des Prüfungsergebnisses in Betracht.“*

**2. Zusatzfrage:** *„Wie sind die 1,8 Mio. € im Jahresabschluss 2022 verbucht?“*

**Antwort Bürgermeister Wright:** *„Zunächst ist zu klären, ob die für 2022 relevante Summe evtl. geringer ausfällt, da in der ÜPL auch Forderungen aus dem Jahr 2023 enthalten sein können. Die Vorgänge sind jedoch weder als Aufwendungen oder Erträge, als Forderungen oder Verbindlichkeiten bzw. als Einzahlungen oder Auszahlungen im Jahresabschluss 2022 enthalten. Wenn festzustellen gewesen wäre, dass bestimmte Beträge z. B. nicht als Verbindlichkeiten bilanziert worden sind, wäre auch zu prüfen gewesen, ob nicht gleichzeitig Forderungen der Stadt Gießen an den Landkreis Gießen hätten bilanziert werden müssen. Die möglicherweise zu bilanzierenden Verbindlichkeiten und Forderungen hätten sich evtl., betragsmäßig aufgehoben, so dass keine wesentliche wirtschaftliche Auswirkung für den Jahresabschluss 2022 eingetreten wäre.“*

**2.5. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Hiestermann vom  
26.09.2023 - Stellungnahme des Revisionsamts zur  
Vorlage Nr. 1678/2023 -**

---

**ANF/1718/2023**

**Anfrage:**

In der Sitzung des HFWRDE-Ausschusses am 25.9.2023 wurde das Nicht-Zurverfügungstellen der Stellungnahme des Revisionsamtes zur Vorlage Nr. 1678/2023 von der zuständigen Dezenternin damit begründet, dass es vom Revisionsamt nur eine Tischvorlage gab, die dem Magistrat elektronisch noch nicht vorlag. Bei der am 26.9.23 zur Verfügung gestellten ablehnenden Stellungnahme des Revisionsamts ist zu sehen, dass diese bereits am 7. September 2023 vom Revisionsamt erstellt wurde. **Hierzu frage ich den Magistrat:**

*„Wann und in welcher Form (Papier oder online) ist dem Magistrat die Stellungnahme des Revisionsamts zur Verfügung gestellt worden?“*

**Antwort Oberbürgermeister Becher:** *„Die fristgerecht eingegangenen Vorlagen für die Magistratssitzung am 11.09.2023 wurden am 07.09.2023 in Session für die Magistratsmitglieder mit der Einladung freigegeben. Die Stellungnahme des Revisionsamtes lag zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor. Sie konnte daher mit den regulär versendeten Unterlagen nicht freigegeben bzw. mitgeschickt werden. Die Stellungnahme wurde erst am 08.09.23 in das Sitzungsdienst-Programm ‚Session‘ eingestellt und war für alle Magistratsmitglieder sichtbar. Am gleichen Tag erhielten alle Magistratsmitglieder die Vorlage mit der Stellungnahme per E-Mail. Die hauptamtlichen Magistratsmitglieder erhielten die Vorlage mit der Stellungnahme des Revisionsamts in Papierform ebenfalls am 08.09.23. Drei ehrenamtliche Magistratsmitglieder erhalten ihre Vorlagen (auf eigenen Wunsch) in Papierform; sodass sie die verspätet freigegebenen Unterlagen vor bzw. in der Sitzung am 11.09.23 erhielten.“*

**1. Zusatzfrage:** *„Aufgrund welcher Personalengpässe und/oder nicht kurzfristig lösbaren technischen Herausforderungen (z. B. neues Programm zur Vorlagenverwaltung) hat sich der Magistrat nicht in der Lage gesehen, eine angesichts der Größenordnung von 2,6 Mio. € für die Entscheidungsfindung der Stadtverordneten relevante Stellungnahme weiterzugeben?“*

**Antwort Oberbürgermeister Becher:** *„In der Vergangenheit wurden Vermerke der Prüfungsämter nicht an die Stadtverordneten weitergegeben.“*

**2. Zusatzfrage:** *„Falls die o. g. Personalengpässe und/oder nicht kurzfristig lösbaren technischen Herausforderungen bis zum 5. Oktober 2023 nicht hätten überwunden werden können, hätte dies bedeutet, dass der Magistrat die ablehnende Stellungnahme des Revisionsamts überhaupt nicht an die Stadtverordneten weitergegeben hätte?“*

**Antwort Oberbürgermeister Becher:** *„Siehe Antwort zu Zusatzfrage 1.“*

**3. Zusatzfrage für die Fraktion:** *„Nimmt der Magistrat bewusst in Kauf, dass das Verheimlichen dieser für die Stadtverordneten enorm wichtigen Information seine Glaubwürdigkeit in diesem zentralen Themenfeld massiv erschüttert?“*

**Antwort Oberbürgermeister Becher:** *„Der Magistrat will nie Vertrauen erschüttern“*

*und die Praxis, mit der wir unterwegs sind, wird von mir einer rechtlichen Prüfung unterzogen.“*

**Teil B** (Wahlen, Benennungen, Anträge auf Einrichtung eines Wahlausschusses und auf Abberufung, eine Aussprache ist möglich):

**3. Verleihung der Ehrenbezeichnung Stadtältester** **STV/1611/2023**  
**- Antrag des Magistrats vom 10.07.2023 -**

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen verleiht die Ehrenbezeichnung Stadtältester an

Herrn Stadtverordneten Dr. Klaus Dieter Greilich,  
Ortsvorsteher des Ortsbeirates Gießen-Kleinlinden.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**3.1. Aushändigung einer Urkunde zur Verleihung der Ehrenbezeichnung  
Stadtältester sowie einer Silbernen Ehrenplakette der Universitätsstadt Gießen  
und der entsprechenden Verleihungsurkunde**

---

Für sein ehrenamtliches Engagement wird Herr Dr. Klaus Dieter Greilich mit der Ehrenbezeichnung Stadtältester und der Silbernen Ehrenplakette der Universitätsstadt Gießen durch Oberbürgermeister Becher ausgezeichnet.

**Teil C** (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

**4. Bericht des Oberbürgermeisters zu bisherigen Gesprächen im Kontext des  
Eritrea-Festivals**

---

**Oberbürgermeister Becher** berichtet über den aktuellen Sachstand zu den bisherigen Gesprächen im Kontext des Eritrea-Festivals.

**5. Jahresabschluss der MWB - Mittelhessische** **STV/1634/2023**  
**Wasserbetriebe 2022**  
**-Antrag des Magistrats vom 04.09.2023-**

---

**Antrag:**

„1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den aufgestellten Jahresabschluss des kommunalen Eigenbetriebs Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB) für das Wirtschaftsjahr 2022, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht sowie den Prüfbericht der Westprüfung GmbH & Co. KG zur Kenntnis.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
  - a. einen Teilbetrag von 600.000 € des in der Sparte Abwasser – Hoheitlicher Betrieb entstandenen Jahresgewinns auf neue Rechnung vorzutragen, 500.000 € an die Stadt Gießen auszuschütten und den Restbetrag – abzüglich der Verluste der BgA Abwasserähnliche Stoffe und BgA Grundstücksentwässerung (vgl. nachfolgend b und c) – der Allgemeinen Rücklage zuzuführen;
  - b. den Verlust des BgA Abwasserähnliche Stoffe durch Mittel, die aus dem Jahresgewinn der Sparte Abwasser – Hoheitlicher Betrieb stammen, auszugleichen;
  - c. den Verlust des BgA Grundstücksentwässerung durch Mittel, die aus dem Jahresgewinn der Sparte Abwasser – Hoheitlicher Betrieb – stammen, auszugleichen;
  - d. den Verlust der Sparte Trinkwasser (BgA) innerhalb der allgemeinen Rücklage dem Spartenverlustvortrag zuzurechnen.
3. Die auf neue Rechnung vorgetragenen Mittel in Höhe von 600.000 € sind für den Technischen Wasserbau vorgesehen.
4. Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebs Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB) wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**6. Einstellung des Umlegungsverfahrens „In der Roos“ STV/1547/2023  
- Antrag des Magistrats vom 12. Juni 2023 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat wird angewiesen, den Umlegungsbeschluss für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „In der Roos“ aufzuheben.“

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, G+V, FDP, AfD, FW, PAR, Stv. Lennartz; Nein: CDU).

**7. Bebauungsplan GI 05/18 „Rodheimer Straße-West“; hier: STV/1652/2023  
3. Entwurfsbeschluss zur erneuten Offenlage  
- Antrag des Magistrats vom 22.08.2023 -**

---

**Antrag:**

„1. Der in der Anlage 1 beigefügte Bebauungsplan GI 05/18 ‚Rodheimer Straße-West‘, die planungsrechtlichen sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen, textlichen Festsetzungen (Anlage 2, § 91 Abs. 3

Hess. Bauordnung HBO) werden als 3. Entwurf beschlossen. Die Begründung zum

Planentwurf (Anlage 3) wird beschlossen.

2. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind die erneute Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.“

**Stadtverordnetenvorsteher Großdorf** merkt an, dass in der Vorlage in der Textfestsetzung der **Punkt A 1.3 geändert wurde, dieser heiße nun wie folgt:**

*„Aufschiebend bedingt sind die unter Punkt 1.2 aufgeführten Sortimente mit einem Mindestanteil von 80% der Verkaufsfläche für Lebens-/Genussmittel, Getränke und Gesundheits-/Körperpflegeartikel zulässig, wenn das Bauordnungsamt **bestätigt, dass die Baugenehmigung für den Lebensmittelmarkt auf dem Grundstück Rodheimer Straße 98+100 ihre Wirksamkeit nach § 43 HVwVfG verloren hat.**“*

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Rippl, M. Zörb und Stadträtin Weigel-Greilich.

**Beratungsergebnis:**

Geändert einstimmig beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW; StE: G+V, PAR, Stv. Lennartz).

**8. Vorhabenbezogene 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. STV/1660/2023  
GI 03/17 "Ehemaliges Motorpool-Gelände"; hier:  
Entwurfsbeschluss zur Offenlegung  
- Antrag des Magistrats vom 29.08.2023 -**

---

**Antrag:**

„1. Gegenüber dem Einleitungsbeschluss vom 30.03.2023 wird der Plangeltungsbereich auf den in der Anlage 1 dargestellten Plangeltungsbereich erweitert.

2. Der in den Anlagen 1 (Planzeichnung), 2 (Textliche Festsetzungen, als planungsrechtliche sowie eigenständige, gemäß § 91 Abs. 3 Hess. Bauordnung HBO in den Bebauungsplan integrierte bauordnungsrechtliche Festsetzungen) und 3 (Begründung) beigefügte vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. GI 03/17 ‚Ehemaliges Motorpool-Gelände 1. Änderung‘ wird als Entwurf beschlossen.

3. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) die Offenlage des Entwurfs der Bebauungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

**Beratungsergebnis:**

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW; StE: G+V, PAR, Stv. Lennartz).

9. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. GI 04/33** **STV/1661/2023**  
**"Schiffenberger Weg 21 + 23"; hier: Annahme- und**  
**Einleitungsbeschluss**  
**- Antrag des Magistrats vom 30.08.2023 -**
- 

**Antrag:**

„1. Der von der Vorhabenträgerin, Fa. KONTRASTE Grundstücksverwaltungs GmbH, mit Schreiben vom 29.08.2023 (Anlage 1) eingereichte Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. GI 04/33 „Schiffenberger Weg 21 + 23“ im hier und in den Anlagen dargestellten räumlichen Geltungsbereich sowie zu den aufgeführten Zwecken wird gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch/BauGB angenommen.

2. Für den in der Anlage 2 dargestellten räumlichen Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. GI 04/33 „Schiffenberger Weg 21 + 23“ eingeleitet.

3. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

**Beratungsergebnis:**

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW; StE: G+V, PAR, Stv. Lennartz).

10. **Errichtung eines Gefahrenabwehrzentrums,** **STV/1662/2023**  
**Stolzenmorgen 19, 35394 Gießen; hier: Aktualisierung**  
**des Bau- und Finanzierungsbeschlusses vom 12.11.2020;**  
**- Antrag des Magistrats vom 30.08.2023 -**
- 

**Antrag:**

„1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aktualisierung des Bau- und Finanzierungsbeschlusses vom 12.11.2020 aufgrund der aktuell vorliegenden Kostenprognose und der nun feststehenden genauen Flächenanteile. Die aktualisierte Kostenprognose ist tabellarisch in der Begründung dargestellt. Auf der Grundlage der anliegenden Anlage 1 (Flächenaufteilung Nutzer) ergibt sich eine Aufteilung der Flächen von 54,3 % Stadt und 45,7 % Landkreis und damit entsprechend eine Kostenquote von 22.138.352,64 € Stadt zu 19.065.606,73 € Landkreis.

Die Anlage 1 entspricht der endgültigen Flächenzuordnung und ersetzt die Anlage Flächenaufteilung Nutzer aus dem Gesellschaftsvertrag Bau vom 28.11.2017.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat zum Abschluss der Teilungserklärung. Der Entwurf der Teilungserklärung ist als Anlage 2 beigefügt. Den Zuständigen nach § 70 Abs.2 HGO bzw. den von diesen Beauftragten nach § 71 Abs.2 HGO bleibt es vorbehalten Änderungen aufgrund von rechtlichen Vorgaben des Notariats oder des Grundbuchamtes an der Teilungserklärung vorzunehmen.“

**Beratungsergebnis:**

Ohne Aussprache mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, G+V, FDP, PAR, Stv. Lennartz; Nein: FW; StE: CDU, AfD).

**11. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß STV/1666/2023  
§ 100 HGO - Amt 65 - Sporthalle Liebigschule  
- Antrag des Magistrats vom 04.09.2023**

---

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652020012 - Sporthalle Liebigschule - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

**330.000,00 €**

genehmigt.

Deckung aus

Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652020006 - Neubau Verwaltungsbereich Georg-Büchner-Schule -	20.000,00 €
Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652020009 - Brandschutzmaßnahmen an städt. Schulen -	10.000,00 €
Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652009001 - Verwaltungsgebäude Berliner Platz -	20.000,00 €
Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652017006 - Sanierung Jugendzentrum Holzwurm -	30.000,00 €
Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652018010 - Neubau Familienzentrum Gießen-West -	90.000,00 €
Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652022003 - 1-Feld-Sporthalle LLG -	60.000,00 €
Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652009014 - Umbau u. Sanierung Herderschule -	<u>100.000,00 €</u>
	<b>330.000,00 €</b>

**Beratungsergebnis:**

Ohne Aussprache mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, FDP, AfD; Nein: FW; StE: CDU, G+V, PAR, Stv. Lennartz).

**12. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 51 - Leistungen nach dem Bundesteilhabegesetz** **STV/1678/2023**  
**- Antrag des Magistrats vom 05.09.2023 -**

---

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 06840101 - Leistungen nach dem Bundesteilhabegesetz - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

**2.600.000,00 €**

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 4.959.960 €

Deckung aus

Kostenträger 16820101

- Finanzwirtschaft allgemein -

475.000,00 €

Kostenträger 16820101

- Finanzwirtschaft allgemein, Mehrerträge -

515.000,00 €

Kostenträger 01011603

- Personalkostenbewirtschaftung -

1.200.000,00 €

Kostenträger 06410201

- Förd. freier Träger Betreuungseinrichtungen - KiGa -

410.000,00 €

2.600.000,00 €

**Beratungsergebnis:**

Bis zur nächsten Stadtverordnetensitzung in der Beratung und Beschlussfassung zurückgestellt.

**13. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 67 - Umgestaltung Außenanlage Herderschule** **STV/1683/2023**  
**- Antrag des Magistrats vom 08.09.2023**

---

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 1372010200/Invest.-Nr.: 672010021 - Umgestaltung Außenanlage Herderschule - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

**100.000,00 €**

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 440.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger 1372010200/Invest.-Nr.: 672022003 - Sanierung Schulhof Grundschule Allendorf -."

**Beratungsergebnis:**

Ohne Aussprache mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, FDP, AfD, Stv. Lennartz; Nein: FW; StE: CDU, G+V, PAR).

**14. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 STV/1672/2023  
hier: Einbringung durch den Magistrat  
- Antrag des Magistrats vom 05.09.2023 -**

---

**Antrag:**

- „1. Die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2024 wird gemäß §§ 94 ff. HGO beschlossen.
2. Das dem Haushaltsplan 2024 beigefügte Investitionsprogramm gemäß § 101 Abs. 3 HGO wird beschlossen.
3. Die im Haushaltsplan 2024 enthaltene Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 101 Abs. 1 HGO wird zur Kenntnis genommen.“

**Bürgermeister Wright** bringt den Haushaltsplan 2024 ein. (Die Haushaltsrede ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.)

**Die Stadtverordnetenversammlung wird von 19:50 Uhr bis 20:30 Uhr für eine Pause unterbrochen.**

**Teil E** (Anträge/Anfragen der Stadtverordneten/Fraktionen, die **mit** Aussprache behandelt werden):

**15. Moratorium (Verkehrsversuch) STV/1671/2023  
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 11.09.2023 -**

---

**Antrag:**

- „Das Stadtparlament fordert den Magistrat dazu auf,
- alle rechtlichen Mittel zu nutzen, um den Verkehrsversuch durchführen zu können,
  - bis zum Entscheid des Hauptsacheverfahrens keine Rückbaumaßnahmen umzusetzen, die nicht gerichtlich angeordnet sind
  - und etwaige Teilrückbauten so umzusetzen, dass dadurch keine Gefährdung auf den Fahrradstraßen des Anlagerings entsteht.“

**Die antragstellende Fraktion Gigg+Volt ändert ihren Antrag wie folgt:**

„Das Stadtparlament fordert den Magistrat dazu auf, bis zum Entscheid über die Einwohner/-innenpetition ‚Verkehrsversuch starten statt stoppen – alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen!‘ keine Maßnahmen einzuleiten oder umzusetzen, die der

*Einwohner/-innenpetition entgegenlaufen.*

**Beratungsergebnis:**

Geändert mehrheitlich abgelehnt (Ja: G+V, Stv. Junge, Stv. Lennartz; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, FW; StE: Stv. Walter).

- 16. Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses zum Thema STV/1704/2023  
"Verkehrsversuch Anlagenring"  
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 11.09.2023 -**
- 

**Antrag:**

„Das Stadtparlament richtet einen Akteneinsichtsausschuss ein, der alle Vorgänge und Unterlagen rund um den Verkehrsversuch Anlagenring zum Inhalt hat.“

**Beratungsergebnis:** Zurückgestellt.

- 17. Sofortiger Rückbau des Verkehrsversuchs STV/1715/2023  
- Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 24.09.2023 -**
- 

**Antrag:**

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen versieht den Rückbau des Verkehrsversuchs am Anlagenring mit allerhöchster Priorität und wird deshalb alle rechtlichen und tatsächlichen Mittel ergreifen, damit die ursprüngliche Verkehrsführung wie zum Zeitpunkt vor dem Verkehrsversuch hergestellt wird.“

**Begründung:**

„Schaden in Millionenhöhe!“ so titelte die Gießener Allgemeine am vergangenen Samstag auf Seite 1 ihrer Ausgabe zu den Auswirkungen des gescheiterten Verkehrsversuchs für die Gießener Karstadtfiliale. Geschäftsführung und Betriebsrat fordern einvernehmlich den unverzüglichen Rückbau des Verkehrsversuchs. Wenn nun auch noch das Weihnachtsgeschäft beeinträchtigt wird, droht das Aus des Gießener Karstadt. Weitere Einzelhandelsgeschäfte wie das Schuhhaus Darré, der Modemarkt Röther oder Peek und Cloppenburg berichten von besorgniserregenden Umsatzeinbrüchen. Der Verkehrsversuch wurde von zwei Instanzen als offensichtlich rechtswidrig eingestuft. Es kann deshalb nicht sein, dass die Stadt noch mehrere Monate wartet bis der Ursprungszustand auf dem Anlagenring wieder hergestellt wird. Die Hilferufe der Geschäftsleute müssen ernst genommen werden. Wenn Karstadt schließt, verlieren hunderte von Arbeitnehmern ihren Arbeitsplatz und ein Rückgrat des innerstädtischen Handels geht unwiederbringlich verloren. Die CDU hat immer vor den fatalen Folgen des Verkehrsversuchs, insbesondere für den Innenstadthandel, gewarnt. Nun wurden diese Warnungen von Geschäftsleitung und Betriebsrat des Gießener Karstadt durch unterschiedliche Zahlen eindrucksvoll und konkret bestätigt. Die Stadt muss jetzt schnell handeln. Die Angelegenheit duldet keinen Aufschub und ist mit oberster Priorität zu versehen.

**Die Koalitionsfraktionen stellen folgenden Änderungsantrag:**

*„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen versieht den Umbau des Anlagenrings hin zur ursprünglichen Verkehrsführung mit allerhöchster Priorität und wird deshalb alle rechtlichen und technischen Mittel ergreifen, damit die Fahrspuren unverzüglich für alle Verkehrsteilnehmenden zur Verfügung stehen. Es sollen während dem Weihnachtsgeschäft am Anlagenring keine Baustellen eingerichtet werden.“*

**Stv. Becker, Fraktion Gigg+Volt, beantragt, den ersetzenden Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen wie folgt zu ergänzen:**

*„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen versieht den Umbau des Anlagenrings hin zur ursprünglichen Verkehrsführung mit allerhöchster Priorität und wird deshalb alle rechtlichen und technischen Mittel ergreifen, damit die Fahrspuren unverzüglich für alle Verkehrsteilnehmenden zur Verfügung stehen. Es sollen während dem Weihnachtsgeschäft am Anlagenring keine Baustellen eingerichtet werden.*

***Der Magistrat wird nicht von der am 04.03.2021 beschlossenen Aufforderung aus dem Antrag ‚Fahrradstraßen auf dem inneren Anlagenring sowie zwei Fahrradstraßen-Achsen durch die Innenstadt‘ (STV/2673/2021) entbunden, sondern ist weiterhin aufgefordert unter Berücksichtigung der neuen Umstände ‚am Anlagenring in jeder Richtung eine (mindestens drei Meter breite) Spur ausschließlich für den Fahrradverkehr freizugeben. Dabei ist gleichzeitig der Linienbusverkehr adäquat einzuplanen. Zudem soll diese Veränderung so ausfallen, dass sie die höchstmögliche Sicherheit für Radfahrende und einen möglichst guten Verkehrsfluss für Autofahrende bietet.“***

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Erb, G. Helmchem, Möller, Nübel, M. Zörb und Rippl sowie Bürgermeister Wright und Oberbürgermeister Becher.

**Beratungsergebnis:**

Der Änderungsantrag der Fraktion Gigg+Volt wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: G+V, Stv. Junge, Stv. Lennartz; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW; StE: Stv. Walter).

Der ersetzende Änderungsantrag der Fraktionen GR, SPD und LINKE wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE; Nein: CDU, FDP, AfD, FW, Stv. Junge, Stv. Lennartz; StE: Stv. Walter).

**18. Gemeinsame Sondersitzung des HFWRDE- und des SWI- Ausschusses STV/1685/2023  
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 12.09.2023 -**

---

**Antrag:**

„Noch im Oktober wird eine gemeinsame Sondersitzung des HFWRDE- und des SWI-Ausschusses durchgeführt, in der

- der Magistrat ausführlich über die Situation im Jugendamt v. a. in Bezug auf die

Überlastungsanzeigen, Gefährdungsanzeigen sowie die umAs berichtet

- und die zuständigen Amtsleitungen für Rückfragen der Stadtverordneten zur Verfügung stehen.

Den Stadtverordneten wird die Möglichkeit eingeräumt, analog zur Vorgehensweise zur Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung zum Verkehrsversuch am 11. September 2023 im Vorfeld der Sitzung Fragen zu dem Themenblock einzureichen, die dann im Rahmen der Sondersitzung vom Magistrat beantwortet werden.“

**Begründung:**

Die Veröffentlichungen in der Lokalpresse im August 2023 u. a. zu den weit überdurchschnittlichen Kündigungszahlen im Jugendamt haben deutlich gemacht, dass es in diesem Amt offensichtlich ein über viele Jahre nicht gelöstes strukturelles Problem im Umgang mit Überlastungsanzeigen, Gefährdungsanzeigen etc. gibt.

Die Sondersitzung der beiden Ausschüsse soll dazu beitragen, die Stadtverordneten sowie die Öffentlichkeit über die Problematik zu informieren und den Umgang der Amts- und Dezernatsleitung mit den Überlastungsanzeigen, Gefährdungsanzeigen etc. zu dokumentieren und Lösungsansätze zu diskutieren.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Hiestermann, Möller, Biemer, Nübel, Rippl und Mim sowie Stadträtin Weigel-Greilich und Oberbürgermeister Becher.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G+V, AfD, PAR, Stv. Lennartz; Nein: GR, SPD, LINKE, FDP, FW).

**19.      Innenstadtkonzept und Fortschreibung des Einzelhandels-      STV/1686/2023  
            und Zentrenkonzeptes der Stadt Gießen 2023  
            - Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 12.09.2023 -**

---

**Antrag:**

„Über die Kapitel 4 des Innenstadtkonzepts der Stadt Gießen sowie Kapitel II der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Gießen werden in den im Internet veröffentlichten .pdf-Versionen quer Stempel gedruckt, die wie folgt lauten:

- Innenstadtkonzept: Achtung – die durchgeführten Befragungen sind ein fehlerhaftes Add-on, außerdem nicht relevant für das Innenstadtkonzept
- Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzept: Achtung – die durchgeführten Befragungen sind ein fehlerhaftes Add-on, außerdem nicht relevant für die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes.“

**Begründung:**

Im Zusammenhang mit der Diskussion über das Innenstadtkonzept bzw. die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzept in der Stadtverordnetenversammlung am 13. Juli 2023 hat die zuständige Dezernentin, Frau

Gerda Weigel-Greilich, auf Hinweise verschiedener Stadtverordneter auf die methodische Unzulänglichkeit der durchgeführten Befragungen sowie auf falsche Aussagen in Bezug auf die Darstellung und Interpretation der Ergebnisse festgestellt, dass es sich bei den durchgeführten Befragungen um für das Innenstadt- bzw. Einzelhandelskonzept „nicht-relevante Bestandteile“ handele, ein Add-on, das Fehler beinhalte, für die sie sich entschuldige.

Auch wenn diese Feststellung im direkten Widerspruch zu den von derselben Dezernentin zu verantwortenden Konzepten steht, in denen z. B.

- auf Seite 5 des Innenstadtkonzepts davon die Rede ist, dass „auf dieser Basis sowie **unter Zugrundelegung einer Vielzahl von empirischen Leistungsbausteinen** (z. B. **Online- und Passantenbefragungen**, Experteninterviews, Frequenz- und städtebaulichen Analysen) Leitlinien und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Innenstadt Gießen hin zu einem zukunftsfähigen, multifunktionalen Ort des Begegnens und sich Wohlfühlens erarbeitet werden sollen.“
- auf Seite 39 desselben Konzepts zu lesen ist, dass „im Rahmen der Erstellung des Innenstadtkonzeptes der Stadt Gießen Verbraucherbefragungen **einen wichtigen empirischen Leistungsbaustein** darstellen. Durch die Befragungen ist es möglich, Aussagen über die Einkaufsorientierung, das Verbraucherverhalten, die Attraktivität und die aktuelle Versorgungsbedeutung der Gießener Innenstadt zu erhalten“,
- sowie auf Seite 26 der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzept festgehalten wird, dass „darüber hinaus die Ergebnisse der Befragungen – ebenso wie die der Expertengespräche – **an verschiedenen Stellen in die vorliegende Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes einfließen...**“

ist insbesondere der Hinweis auf die Fehlerhaftigkeit der Befragungsbestandteile der beiden Konzepte korrekt.

Da unbedingt vermieden werden muss, dass Unternehmen aufgrund der falschen Aussagen und fehlerhaften Interpretationen für sie nachteilige Geschäftsentscheidungen treffen (das letzte Innenstadtkonzept war immerhin 12 Jahre lang nicht überarbeitet worden), ist ein solcher Stempel als nicht zu übersehender Hinweis dringend erforderlich.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Hiestermann, M. Zörb, Mirolid-Stroh und Erb sowie Stadträtin Weigel-Greilich.

#### **Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G+V, FDP, AfD, FW, PAR, Stv. Lennartz;  
Nein: GR, SPD, LINKE).

## **20. Konjunkturprogramm für die Innenstadt - Dringlichkeit der CDU-Fraktion vom 04.10.2023 -**

**STV/1724/2023**

#### **Antrag:**

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, schnellstmöglich ein ‚Konjunkturprogramm‘ für die Gießener Innenstadt zu initiieren, das folgende Maßnahmen umfasst:

**Situation Parken und Verkehrsfluss verbessern:**

1. Kostenfreies Parken für die ersten zwei Stunden auf städtischen Flächen bis Ende Dezember 2023 bzw. temporäre Beteiligung der Stadt Gießen an Parkgebühren in Parkhäusern.
2. Prüfung der Beschilderung zur besseren Erreichbarkeit der Parkhäuser.
3. Berichterstattung zu jeder Ausschusssrunde im Hauptausschuss über den aktuellen Stand der umgesetzten Rückbaumaßnahmen zum Verkehrsversuch.

**Zusätzliche Impulse für Gewerbe und weniger Bürokratie:**

4. Ausschöpfung der gesetzlichen Regelung (§ 6 Abs. 1 des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes) von insgesamt vier verkaufsoffenen Sonntagen in der Stadt Gießen pro Jahr in Absprache mit dem Handel.
5. Prüfung, welche städtischen Vorschriften im Zusammenhang mit der Gießener Innenstadt entbürokratisiert werden können (Satzungen, Verwaltungsvorschriften, etc.) und Berichterstattung im 1. Quartal 2024 der zu ändernden Vorschriften bzw. Darlegung der Gründe, welche Vorschriften nicht geändert werden sollen.

**Förderung der Gastronomie:**

6. Befreiung von allen Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie in der Gießener Innenstadt für mindestens die zweite Jahreshälfte nach § 5 Abs. 1 Satz 1 der Sondergebührensatzung der Stadt Gießen.
7. Prüfung der Genehmigung temporärer Wintergärten für die Wintermonate 2023/24.
8. Prüfung der Schaffung zusätzlicher Flächen für Außengastronomie.
9. Prüfung, wie der Leerstand in der Gießener Innenstadt reduziert werden könnte (z. B. durch innovative Formen wie durch Schaffung von Pop-up-Stores und etwaiger städtischer Unterstützung).

**Sicherheit und Sauberkeit:**

10. Verstärkter Einsatz von Ordnungsamt und Freiwilligem Polizeidienst im Seltersweg und den angrenzenden Straßen, um das subjektive Sicherheitsgefühl zu verstärken.
11. Verstärkter Einsatz städtischer Reinigungsdienste (insbesondere samstagsmorgens und in der Zeit des Gießener Weihnachtsmarktes) und eine höhere Frequenz der Leerung der Mülleimer.

Über die zu prüfenden Punkte ist in der letzten Ausschusssrunde des Jahres 2023 zu berichten.“

**Begründung:**

„Schaden in Millionenhöhe!“ so titelte die Gießener Allgemeine am 23. September 2023 auf der ersten Seite ihrer Ausgabe zu den Auswirkungen des gescheiterten Verkehrsversuchs für die Gießener Karstadtiliale. Geschäftsführung und Betriebstrat fordern einvernehmlich den unverzüglichen Rückbau des Verkehrsversuchs. Wenn nun auch noch das Weihnachtsgeschäft beeinträchtigt werde, drohe das Aus der Gießener Karstadt. Weitere Einzelhandelsgeschäfte wie das Schuhhaus Darré, der Modemark Röther oder Peek und Cloppenburg berichten von besorgniserregenden Umsatzeinbrüchen. Die Hilferufe der Geschäftsleute müssen ernst genommen werden. Die Stadt muss jetzt schnell handeln. Durch ein städtisches Konjunkturprogramm soll die

Gießener Innenstadt belebt und die heimischen Einzelhändler und Gastronomen unterstützt werden. Die Ankündigung der Schließung ihrer Geschäfte weiterer Gastronomen und weiterer Geschäfte in der Gießener Innenstadt in der letzten Woche in der heimischen Presse sind ein weiteres Warnzeichen. Die Stadt Gießen muss nun handeln. Dazu sollen die vorgenannten elf Ziffern beitragen.

### **Die Koalitionsfraktionen stellen folgenden Änderungsantrag:**

*„Die Stadtverordnetenversammlung Gießen bittet den Magistrat, in der kommenden Sitzung des HFWRED-Ausschusses vorzustellen, welche Maßnahmen und Initiativen zur Stärkung von Innenstadt und Handel aktuell mit Blick auf das Weihnachtsgeschäft ergriffen worden sind und welche Maßnahmen und Initiativen für eine mittelfristige Strategie vorgeschlagen werden.“*

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten K. Schmidt, Erb und Nübel sowie Oberbürgermeister Becher.

Nach kurzer Sitzungsunterbrechung (Beratungspause) verständigen sich die CDU-Fraktion und die Koalitionsfraktionen auf einen gemeinsamen geänderten Antrag, der wie folgt lautet:

*„Die Stadtverordnetenversammlung Gießen bittet den Magistrat, in der kommenden Sitzung des HFWRED-Ausschusses vorzustellen, welche Maßnahmen und Initiativen zur Stärkung von Innenstadt und Handel aktuell mit Blick auf das Weihnachtsgeschäft ergriffen worden sind und welche Maßnahmen und Initiativen für eine mittelfristige Strategie vorgeschlagen werden. Dabei sind folgende Maßnahmen mit zu prüfen:*

#### **Situation Parken und Verkehrsfluss verbessern:**

1. Kostenfreies Parken für die ersten zwei Stunden auf städtischen Flächen bis Ende Dezember 2023 bzw. temporäre Beteiligung der Stadt Gießen an Parkgebühren in Parkhäusern.
2. Prüfung der Beschilderung zur besseren Erreichbarkeit der Parkhäuser.
3. Berichterstattung zu jeder Ausschusssrunde im Hauptausschuss über den aktuellen Stand der umgesetzten Rückbaumaßnahmen zum Verkehrsversuch.

#### **Zusätzliche Impulse für Gewerbe und weniger Bürokratie:**

4. Ausschöpfung der gesetzlichen Regelung (§ 6 Abs. 1 des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes) von insgesamt vier verkaufsoffenen Sonntagen in der Stadt Gießen pro Jahr in Absprache mit dem Handel.
5. Prüfung, welche städtischen Vorschriften im Zusammenhang mit der Gießener Innenstadt entbürokratisiert werden können (Satzungen, Verwaltungsvorschriften, etc.) und Berichterstattung im 1. Quartal 2024 der zu ändernden Vorschriften bzw. Darlegung der Gründe, welche Vorschriften nicht geändert werden sollen.

#### **Förderung der Gastronomie:**

6. Befreiung von allen Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie in der Gießener Innenstadt für mindestens die zweite Jahreshälfte nach § 5 Abs. 1 Satz 1 der Sondergebührensatzung der Stadt Gießen.
7. Prüfung der Genehmigung temporärer Wintergärten für die Wintermonate

2023/24.

8. Prüfung der Schaffung zusätzlicher Flächen für Außengastronomie.
9. Prüfung, wie der Leerstand in der Gießener Innenstadt reduziert werden könnte (z. B. durch innovative Formen wie durch Schaffung von Pop-up-Stores und etwaiger städtischer Unterstützung).

**Sicherheit und Sauberkeit:**

10. Verstärkter Einsatz von Ordnungsamt und Freiwilligem Polizeidienst im Seltersweg und den angrenzenden Straßen, um das subjektive Sicherheitsgefühl zu verstärken.
11. Verstärkter Einsatz städtischer Reinigungsdienste (insbesondere samstagsmorgens und in der Zeit des Gießener Weihnachtsmarktes) und eine höhere Frequenz der Leerung der Mülleimer.

Über die zu prüfenden Punkte ist in der letzten Ausschusssrunde des Jahres 2023 zu berichten.“

**Beratungsergebnis:**

Der so geänderte Dringlichkeitsantrag wird einstimmig beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, 3 G+V, FDP, AfD, FW, Stv. Walter; StE: 2 G+V, Stv. Lennartz, Stv. Junge).

**21. Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO**

- 21.1. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Rippl vom 20.06.2023 - ANF/1577/2023**  
**Fernwärme in Gießen -;**  
**hier: Antwort des Magistrats vom 01.08.2023**
- 

**Beratungsergebnis:** Zurückgestellt.

- 21.2. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Rippl vom 20.06.2023 - ANF/1578/2023**  
**Kommunales Energiemanagement -;**  
**hier: Antwort des Magistrats vom 21.07.2023**
- 

**Beratungsergebnis:** Zurückgestellt.

- 21.3. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Rippl vom 20.06.2023 - ANF/1579/2023**  
**Einkauf von Erdgasbussen durch die MIT.BUS -;**  
**hier: Antwort des Magistrats vom 28.07.2023**
- 

**Beratungsergebnis:** Zurückgestellt.

- 21.4. **Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Hiestermann vom 04.07.2023 (eingegangen am 05.07.2023) - Musikschule Gießen -;** **ANF/1608/2023**  
**hier: Antwort des Magistrats vom 30.08.2023**
- 

Die schriftliche Antwort des Magistrats liegt vor.

Der Anfragende erklärt, dass er mit dem Ergebnis der Behandlung seiner Anfrage zufrieden ist (§ 28 Abs. 3 GO).

- 21.5. **Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Rippl vom 20.06.2023 - Kunstrasenplätze im Stadtgebiet -;** **ANF/1580/2023**  
**hier: Antwort des Magistrats vom 12.07.2023**
- 

**Beratungsergebnis:** Zurückgestellt.

- 21.6. **Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Hiestermann vom 04.07.2023 (eingegangen am 05.07.2023) - Befragungen von Mitarbeitern der Stadtverwaltung;** **ANF/1609/2023**  
**hier: Antwort des Magistrats vom 13.07.2023**
- 

Die schriftliche Antwort des Magistrats liegt vor.

Der Anfragende erklärt, dass er mit dem Ergebnis der Behandlung seiner Anfrage zufrieden ist (§ 28 Abs. 3 GO).

- 21.7. **Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Hiestermann vom 04.07.2023 (eingegangen am 05.07.2023) - Barrierefreie Wohnungen in Gießen -;** **ANF/1610/2023**  
**hier: Antwort des Magistrats vom 15.08.2023**
- 

Die schriftliche Antwort des Magistrats liegt vor.

**Stv. Hiestermann** nimmt kurz Stellung zur vorliegenden Antwort des Magistrats. Er erklärt, dass er mit dem Ergebnis der Behandlung seiner Anfrage nicht zufrieden ist (§ 28 Abs. 3 GO).

**Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf**, lässt darüber abstimmen, ob die Anfrage als erledigt anzusehen ist.

**Abstimmungsergebnis:** Mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE; Nein: G+V, AfD, FW, Stv. Lennartz, Stv. Junge; StE: CDU, FDP).

- 21.8. **Anfrage gem. § 28 GO der Stv. K. Schmidt vom 12.07.2023 (eingegangen am 12.07.2023) - Kosten des Verkehrsversuchs in der Stadt Gießen -; hier: Antwort des Magistrats vom 04.10.2023** **ANF/1617/2023**
- 

**Stadtverordnete K. Schmidt** erklärt, dass sie die Anfragen ANF/1617/2023 und ANF/1621/2023 bis zur nächsten Stadtverordnetensitzung zurückstelle, da die schriftlichen Antworten des Magistrats verspätet vorgelegt wurden, um sie bis zur heutigen Stadtverordnetensitzung durchzuarbeiten.

**Beratungsergebnis:** Zurückgestellt.

- 21.9. **Anfrage gem. § 28 GO der Stv. K. Schmidt vom 14.07.2023 (eingegangen am 19.07.2023) - Verkehrsversuch in der Stadt Gießen -; hier: Schreiben des Magistrats vom 04.10.2023** **ANF/1621/2023**
- 

**Beratungsergebnis:** Zurückgestellt.

## 22. **Verschiedenes**

---

**Stv. Hiestermann**, Fraktion Gigg+Volt, merkt kritisch an, das Bürgermeister Wright mit dem Haushaltsplanentwurf 2024 ein deutlich fehlerhaftes Dokument vorgelegt habe.

**Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf** entgegnet, dies sei nicht der richtige Zeitpunkt um darauf aufmerksam zu machen. Der richtige Rahmen dafür sei die HFWRDE-Sitzung am 30.10.2023, in der die Stadtverordneten Fragen zum Haushaltsplanentwurf stellen können.

- 22.1. **Anfrage gem. § 29 GO des Stv. Hiestermann vom 29.09.2023 - Stellungnahme Revisionsamt -** **ANF/1720/2023**
- 

**Anfrage:**

In der Sitzung des HFWRDE-Ausschusses am 25.9.2023 wurde im Rahmen der Diskussionen über die Vorlage Nr. 1678/2023 deutlich, dass eine ablehnende Stellungnahme des Revisionsamts nicht an die Stadtverordneten weitergegeben wurde.

**Hierzu frage ich den Magistrat:**

„Gab es zu den Vorlagen mit den weiteren überplanmäßigen Ausgaben, die im Rahmen der o. g. Sitzung behandelt wurden, weitere ablehnende Stellungnahmen des Revisionsamts, die nicht an die Stadtverordneten weitergegeben wurden?“

**Antwort Oberbürgermeister Becher:** „Ja, gab eine weitere.“

**1. Zusatzfrage:** „Wenn ja, um welche Vorlagen hat es sich konkret gehandelt?“

**Antwort Oberbürgermeister Becher:** „Es handelt sich um die Vorlage STV/1682/2023, Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Neustrukturierung, Sanierung und Erweiterung d. Gesamtschule Gießen Ost - Antrag des Magistrats vom 08.09.2023.“

**2. Zusatzfrage:** „Wenn ja, wann werden der Stadtverordnetenversammlung diese Stellungnahmen zur Verfügung gestellt?“

**Antwort Oberbürgermeister Becher:** „Die Stellungnahmen der Prüfämter (Rechtsamt, Kämmerei, Submission und Revision) werden allein dem Magistrat zur Kenntnis gegeben. Der Magistrat nimmt die Hinweise der Prüfämter zur Kenntnis. Er beachtet diese, wägt sie ab und würdigt sie und lässt sie in seine Beschlussfassung mit einfließen. Gegenüber den Stadtverordneten vertritt der Magistrat seine Beschlüsse selbst. Davon unbenommen können im Einzelfall auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Stellungnahmen des Revisionsamtes der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben werden. Dieser Prozess befindet sich aktuell in der rechtlichen Prüfung.“

**22.2. Anfrage gem. § 29 GO des Stv. F. Bouffier vom  
25.09.2023 - Personalkosten Verkehrsversuch -**

**ANF/1722/2023**

**Anfrage:**

„Wie viele Personalstunden insgesamt haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung für den Gießener Verkehrsversuch seit März 2021 bis heute aufgewendet? (Explizit keine Aufschlüsselung nach Anzahl der Mitarbeiter, Entgelt- oder Besoldungsgruppe oder Amt, um datenschutzrechtliche Aspekte zu wahren.)“

**Antwort Bürgermeister Wright:** „Bei der Stadtverwaltung Gießen erfolgt grundsätzlich keine projektbezogene Zeiterfassung.“

**1. Zusatzfrage:** „Wie viele Stunden haben die Anwälte der Berliner Kanzlei seit Mandatierung bis heute aufgewendet?“

**Antwort Bürgermeister Wright:** „Der Stadt Gießen liegt bis zum heutigen Tage keine Rechnung der Berliner Anwaltskanzlei vor.“

**2. Zusatzfrage:** „Wir bekommen die vorgelegt, wenn das mal bei Ihnen vorliegt?“

**Antwort Bürgermeister Wright:** „Ja.“

**23. – Nicht öffentliche Sitzung  
26.**

**27. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)**

---

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit gibt **Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf** die Beschlussergebnisse der nicht öffentlichen Beratung bekannt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

**DER VORSITZENDE:**

(gez.) G r u ß d o r f

**DIE STELV. SCHRIFTFÜHRERIN:**

(gez.) A l l a m o d e